
	Gefährdungsfaktoren	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Schutzmaßnahmen
5.	BRAND- UND EXPLOSIONSGEFÄHRDUNGEN		
5.1	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase und elektrische Energie (Brandentstehung, -ausbreitung)	Sind für alle Räume, je nach Brandgefährdung und Größe, die erforderlichen Feuerlöscheinrichtungen vorhanden, geprüft, gut sichtbar/gekennzeichnet sowie leicht zugänglich?	Feuerlöscher vorhalten und regelmäßig prüfen
Sind die Beschäftigten in der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen unterwiesen?		Schulungen beispielsweise über die örtliche Feuerwehr anbieten	
Besteht für den Brandfall ein Alarm-/Evakuierungsplan und sind die Beschäftigten mit den notwendigen Maßnahmen und Verhaltensregeln vertraut?		Flucht- und Rettungswege sowie Sammelplätze festlegen (Flucht- und Rettungsplan), Räumungs- und Evakuierungsübungen durchführen, Aushang und Unterweisung bezüglich des Verhaltens im Brandfall	
Ist der betriebssichere Zustand elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gewährleistet?		regelmäßige Überprüfung durch eine Elektrofachkraft (vor der ersten Inbetriebnahme, nach Reparaturen, alle vier Jahre ortsfest, jährlich ortsveränderlich), Wartung und Reparatur nur durch eine Elektrofachkraft	
Werden die elektrischen Betriebsmittel bestimmungsgemäß verwendet und nach Gebrauch - soweit möglich - vom Stromnetz getrennt?		Unterweisung bezüglich des sicheren Umgangs mit elektrischen Geräten (Betriebsanweisung, Bedienungs- / Gebrauchsanweisung, Brandschutz), Sichtprüfung vor der Benutzung	
Wurde, beispielsweise für brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase eine Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung durchgeführt und wurden Schutzmaßnahmen entsprechend den ermittelten Schutzstufen festgelegt?		Formblatt (siehe Anhang 1) zur Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung bearbeiten	
Wird beim Umgang mit offenem Licht besondere Sorgfalt angewandt?		Nicht brennbare Unterlagen verwenden, Sicherheitsabstand zu brennenden Teilen einhalten, geeignete Löschmittel bereitstellen, offenes Licht möglichst unter Aufsicht verwenden, Unterweisung bezüglich des sicheren Umgangs mit offenem Licht	

	Gefährdungsfaktoren	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Schutzmaßnahmen
5.	BRAND- UND EXPLOSIONSGEFÄHRDUNGEN		
		Werden unnötige Brandlasten vermieden?	Flucht- und Rettungswege möglichst freihalten, nicht ausgebauten Dachraum und Heizungsraum nicht als Lagerraum missbrauchen
		Ist der betriebssichere Zustand sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen (Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandabschnittstüren, Rauchschutztüren, Sicherheitsbeleuchtungen für Allgemeinbeleuchtungen und Fluchtwegkennzeichnungen, Sicherheitsstromversorgungen, etc.) gewährleistet?	regelmäßige Überprüfung durch einen Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen (vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, wiederkehrend gemäß den Herstellerangaben, spätestens innerhalb einer Frist von drei Jahren), Wartung und Reparatur nur durch entsprechend fachkundiges Personal
5.2	Explosionsfähige Atmosphäre (Gefährdung durch Gase, Dämpfe und Nebel, Stäube)	Ist sichergestellt, dass durch austretende brennbare Stoffe kein explosionsfähiges Gemisch entstehen kann?	Betroffene Räume ausreichend lüften, Gasflaschen für Feste und Veranstaltungen nicht in geschlossenen Räumen lagern, Gasflaschen nur für befugte Personen zugänglich machen
5.3	Explosivstoffe		